



Stadt Emmerich am Rhein
Bürgerservice & Ordnung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

(PLZ, Ort, Datum)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Transporten während der Sperrzeit des Ferienreiseverkehrs

Antragsteller/in / Beförderer (Name, Vorname bzw. Firma, Straße, PLZ, Ort)	Telefonnummer	Telefaxnummer
	Ansprechpartner	

Zur Durchführung von **dringend** notwendigen Transporten während der Sperrzeit des Ferienreiseverkehrs wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Absatz 3 und 4 der Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße vom 13.05.1985 (BGBl. I S. 774) von dem Verkehrsverbot nach § 1 der FRVO für nachstehendes Fahrzeug beantragt:

Familienname, Vorname, Firma des Fahrzeughalters
Genauer Bezeichnung des Unternehmens
(Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung) PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

LKW oder Zugmaschine

Anhänger oder Auflieger

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
-----------------------	--------------------	-----------------------	--------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht des Gutes
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit von – bis	am (Datum)
Die Leerfahrt beginnt in:	
Ausführliche Begründung des Antrages:	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung der Begründung siehe beigefügte Anlage	

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- **Fracht- und Begleitpapiere**
- **Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandtort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung**
- **Kraftfahrzeug- Anhängerschein, für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungspapieren das zulässige Gesamtgewicht und die Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich**
- **Für Dauergenehmigungen ist ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer) erforderlich**

Bei der Prüfung der Anträge wird ein strenger Maßstab angelegt.

Um eine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Transporten während der Sperrzeit des Ferienreiseverkehrs zu erhalten, muss der Transport dringend und unaufschiebbar und in der Regel auch im öffentlichen Interesse sowie darf keine zumutbare Ausweichstrecke vorhanden sein.

Die Ausnahmepaxis wird restriktiv gehandhabt um die Zielsetzung während der Hauptreisezeit, nämlich den am Wochenende auftretenden erhöhten Reise- und Ausflugsverkehr möglichst reibungslos zu gestalten, nicht zu unterlaufen. Wirtschaftliche und wettbewerbliche Gründe allein rechtfertigen keine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Transporten während der Sperrzeit des Ferienreiseverkehrs.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers, ggf. Firmenstempel
------------	---

Der Antrag ist grundsätzlich 14 Tage vor Transportbeginn zu stellen.